

Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 17. November 2021

im Kurhaus Bad Hindelang

11. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Anwesend:**

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Endraß Matthias (ab 18.35; zu TOP 2.1)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Haberstock Stefan
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara (ab 18.45; zu TOP 2.1)
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob (ab 18.45; zu TOP 2.1)
Marktgemeinderat	Wechs Johann

**Entschuldigt:**

Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Schöll Christian

**Ferner:**

Hauptamtsleiter	BerktoId Manfred
Schrifftührerin	Kögel Tamara
Kämmerer	Reitzner Edgar
Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Fa. Corwese GmbH	Baumann Karl

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2021</b>
2.	<b>Tiefbauangelegenheiten</b>
2.1	Auftragsvergabe für Breitbandanschluss Grund- und Mittelschule und Rathaus in Bad Hindelang
2.2	Parkplatz Säge in Hinterstein mit Anbindung an die Kreisstraße OA 28 – Durchführungsbeschluss
3.	<b>Hochbauangelegenheiten</b>
3.1	Neubau eines Lagergebäudes für den Bauhof, Vorstellung und Billigung der Planung mit Durchführungsbeschluss
3.2	Vorstellung verschiedener Planungsvarianten zum Neubau einer Tiefgarage im Bereich Kurhaus Bad Hindelang
4.	<b>Hochwasserschutz Vorderhindelang</b>
4.1	Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern und Markt Bad Hindelang über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasser- und Murenschutz-Maßnahmen
5.	<b>Ortsrecht</b>
5.1	Neufassung der "Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss"
6.	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
6.1	Realisierung eines dynamischen Parkleitsystems, Vorstellung der Konzeption und Durchführungsbeschluss
6.2	Vorstellung der Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zum Parkleitsystem
7.	<b>Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen</b>

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2021

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Melanie Beßler und Stephan Besler für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2021 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.10.2021.

## 2. Tiefbauangelegenheiten

### 2.1 Auftragsvergabe für Breitbandanschluss Grund- und Mittelschule und Rathaus in Bad Hindelang

Herr Baumann von der Fa. Corwese GmbH stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Die Fa. Corwese GmbH wurde mit dem Erstellen eines Beratungskonzepts und der Ausschreibung beauftragt. Für die Vergabe der Herstellung von Glasfaseranschlüssen bis zur Grund- und Mittelschule und dem Rathaus erfolgten beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage der VOB/A. Grundsätzlich wurde für die Anbindung der Gebäude eine gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitung bis in die Gebäude entsprechend der Gigabitrichtlinie gefordert.

Das Leistungsverzeichnis wurde bei der ersten Ausschreibung an drei Firmen ausgegeben. Zum Abgabetermin am 20.08.2021 wurde kein Angebot termingerecht abgegeben, sodass erneut ausgeschrieben werden musste. Zum zweiten Termin, für die Angebotsabgabe am 29.09.2021 wurde die Ausschreibung an vier Firmen ausgegeben, ein Angebot wurde eingereicht. Die Bewertungskriterien entsprechend der Ausschreibung waren wie folgt definiert:

Herstellungskosten: 70 %

Endkundenpreise: 30 %

Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

		<b>Angebotssumme (€/brutto)</b>	<b>%</b>
<b>Bieter 1</b>	Rathaus	53.194,13	100,00
	Grund- und Mittelschule	91.967,66	100,00

Die Kostenschätzung der Corwese GmbH für beide Gebäude lag bei insgesamt 138.521,59 €/brutto (60.249,34 €/brutto für das Rathaus und 78.272,25 €/brutto für die Grund- und Mittelschule). Somit liegt der Angebotspreis des Bieters für das Rathaus ca. 10 % unter der Kostenschätzung und für die Grund- und Mittelschule ca. 17,5 % über der Kostenschätzung.

Die Förderquote für die Grund- und Mittelschule und für das Rathaus (mit Zugang zum kommunalen Behördennetz) liegt bei ca. 80 %, die maximale Förderhöhe für alle Vorhaben liegt bei jeweils 50.000 Euro. Bei Gesamtkosten in Höhe von 145.881,79 € kann von einer Förderung in Höhe von rd. 116.700 €/brutto ausgegangen werden. Der gemeindliche Anteil beträgt damit rd. 29.200 €/brutto.

Mehrere Marktgemeinderatsmitglieder erkundigten sich, warum die Telekom für den Anschluss des Rathauses nicht die vorhandene Infrastruktur der Marktgemeinde nutzt, sondern stattdessen eine neue Leitung über die Marktstraße legen will, was mit enormen Tiefbauarbeiten verbunden wäre. Grundsätzlich kann in einer Ausschreibung nicht vorgeschrieben werden, über welche Trasse das Gebäude angeschlossen werden soll, da die Ausschreibung ansonsten nicht mehr bieterneutral wäre. Vergaberechtlich kann das Angebot nur angenommen bzw. abgelehnt werden. Die Entscheidung über die Vergabe des Anschlusses des Rathauses wird auf die Januar-Sitzung vertagt.

**Beschluss:**  
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Breitbandanschlüssen für die Grund- und Mittelschule und stimmt der Maßnahmendurchführung zu.
2. Der Förderantrag zum Anschluss der Grund- und Mittelschule soll gestellt werden.
3. Der Auftrag zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen ist auf der Grundlage des Angebotes vom 15.09.2021 an den Bestbieter (Deutsche Telekom) zum Angebotspreis von 91.967,66 €/brutto für die Grund- und Mittelschule zu vergeben.
4. Zur Optimierung der Bauausführung und Minimierung der Tiefbauarbeiten für den Anschluss des Rathauses wird die Verwaltung beauftragt, die genaue Routenführung mit der Telekom nochmals detailliert zu besprechen. Die Ergebnisse sollen in der Marktgemeinderatssitzung im Januar 2022 vorgestellt und in Anbetracht der am 17.03.2022 auslaufenden Bindefrist des vorliegenden Angebotes und der voraussichtlich zweimonatigen Bearbeitungszeit bis zum Vorliegen des Förderbescheids über die Auftragsvergabe entschieden werden.
5. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zusage des Fördergebers zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. erst nach Vorliegen des Förderbescheides. Sollte der Förderbescheid nicht rechtzeitig eingehen, soll die Angebotsfrist ggf. verlängert werden.

## **2.2 Parkplatz Säge in Hinterstein mit Anbindung an die Kreisstraße OA 28 - Durchführungsbeschluss**

Bauamtsleiter Stefan Wechs nimmt Bezug auf die Marktgemeinderatssitzung vom 24.03.2021, in der über das Vorhaben „Parkplatz Säge“ beraten und festgehalten wurde, dass über die Durchführung der Maßnahme erst entschieden wird, wenn die

Höhe der zu erwartenden Fördermittel sowie die finanzielle Beteiligung des Landkreises feststehen.

Für die Bearbeitung und Bescheidung des Förderantrages durch den Fördergeber ist jedoch ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderates zwingend erforderlich. Die vorläufige Kostenberechnung mit Stand vom 05.08.2021 ergibt Gesamtkosten in Höhe von rd. 692.500 € (brutto) incl. Baunebenkosten. Davon übernimmt der Landkreis voraussichtlich rd. 200.000 €, die zu erwartende Fördersumme liegt geschätzt bei ca. 198.500 €. Somit verbleibt für die Gemeinde ein Kostenanteil von rd. 294.000 €.

**Beschluss:**

(16 : 2 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Ingenieurbüro pbu, Kempten, mit Stand vom 03.08.2021 erstellten Planung sowie Kostenberechnung für die Erweiterung des Parkplatzes an der Säge in Hinterstein.
2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenberechnung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.
3. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse entschieden.
4. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 vorzusehen.

**3. Hochbauangelegenheiten**

**3.1 Neubau eines Lagergebäudes für den Bauhof, Vorstellung und Billigung der Planung mit Durchführungsbeschluss**

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass auf dem gemeindlichen Grundstück, Flurnummer 759/18, Gemarkung Bad Hindelang neue Lagermöglichkeiten für den gemeindlichen Bauhof entstehen sollen. Geplant ist ein Lagergebäude mit ca. 265 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie offene Lagerboxen für Schüttgüter mit einer Grundfläche von ca. 75 m<sup>2</sup>. Dazu liegt eine Planung des Architekturbüro Füss, Burgberg vom 26.10.2021 samt Kostenschätzung vor. Die zu dem Vorhaben ermittelte Gesamtsumme der Kostenschätzung beträgt rd. 360.000 € (brutto), incl. Baunebenkosten.

Aus dem Marktgemeinderat kamen die Bitten, zum einen gemeindliches Holz für den Bau zu verwenden und zum anderen die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Hauptdach zu prüfen.

**Beschluss:**

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Architekturbüro Füss, Burgberg, mit Stand vom 26.10.2021 erstellten Planung sowie der Kostenschätzung für den Neubau eines Lagergebäudes für den Bauhof auf Flurnummer 759/18, Gemarkung Bad Hindelang.
2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenschätzung werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung mit eigenem Holz zu prüfen und ggf. umzusetzen. Der Durchgang auf der östlichen Seite soll auf 6 m erweitert werden. Die Verwaltung soll zudem eine Planung für eine Photovoltaik-Anlage auf dem

Hauptdach erstellen und diese dem Marktgemeinderat vorstellen. Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt.

3. Das Architekturbüro Füss, Burgberg ist mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.
4. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse entschieden.
5. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 vorzusehen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bauantrag für das Vorhaben im Verwaltungsweg zu bearbeiten.

### **3.2 Vorstellung verschiedener Planungsvarianten zum Neubau einer Tiefgarage im Bereich Kurhaus Bad Hindelang**

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass die Stahlbetondecke der Tiefgarage am Kurhaus im Bereich des Einganges zum Kurhaus in schadhaftem Zustand ist. Dadurch konnte bereits Wassereintritt in die Tiefgarage festgestellt werden. Die undichten Stellen, vorwiegend im Bereich der Dehnungsfugen wurden bereits von innen abgedichtet, was jedoch keiner dauerhaften und fachlich richtigen Sanierung entspricht. Zudem weisen sowohl die Porphyrpflastersteine auf dem Kurhausvorplatz als auch die Porphyrplatten in Gebäudenähe viele schadhafte Stellen auf. Das verlegte Porphyrpflaster, welches im gesamten Bereich um das Kurhaus bis zum Pavillon verlegt wurde ist nicht frostsicher, was zu Abplatzungen und Stolperfallen führt. Die Kosten für eine Sanierung der Tiefgarage mit den dazu gehörenden Oberflächenarbeiten belaufen sich auf ca. 620.000 €.

Aufgrund der Problempunkte und dem erforderlichen Handlungsbedarf stellt sich die Frage, ob statt einer Sanierung der Tiefgarage mit Belag der Oberflächen ein Neubau bzw. eine Erweiterung der Tiefgarage eine sinnvolle Alternative wäre. Das Architekturbüro „f64-Architekten“ aus Kempten wurde zur Untersuchung verschiedener Möglichkeiten mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Erarbeitet wurden nun drei mögliche Varianten zum Neubau einer Tiefgarage mit Kostenschätzung.

	Fläche	Stellplätze	Kostenschätzung
Sanierung:	447 m <sup>2</sup>	10	620.000,00 €
Variante 1:	857 m <sup>2</sup>	29	2.031.995,81 €
Variante 2:	968 m <sup>2</sup>	34	2.371.082,10 €
Variante 3:	1.842 m <sup>2</sup>	73	5.370.485,34 €

Der Marktgemeinderat ist der Meinung, dass diese Tiefgarage überwiegend von Dauerparkern genutzt werden wird. Vorstellbar wäre, Stellplätze an Anwohner zu verpachten bzw. zu verkaufen. Um einen Überblick über den Bedarf zu bekommen, erachten die Gemeinderäte eine Umfrage in der Bevölkerung für sinnvoll. Nachdem auch der Busbahnhof in Bad Hindelang sanierungsbedürftig ist, sollte überlegt werden, ob ggf. die Errichtung einer Tiefgarage am Busbahnhof sinnvoller wäre.

**Beschluss:**  
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Architekturbüro „f64-Architekten“ aus Kempten mit Stand vom 14.10.2021 erstellten Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Tiefgarage im Bereich Kurhaus Bad Hindelang.
2. Der Marktgemeinderat bittet den Bauausschuss, die vorgestellte Machbarkeitsstudie weiter auszuarbeiten und die Erkenntnisse in einer Marktgemeinderatssitzung vorzustellen.

#### **4. Hochwasserschutz Vorderhindelang**

##### **4.1 Vereinbarung zwischen Freistaat Bayern und Markt Bad Hindelang über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasser- und Murenschutz-Maßnahmen**

Die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Vorderhindelang sollen im nächsten Jahr starten, nachdem in diesem Jahr bereits Rodungsarbeiten sowie der Grunderwerb durchgeführt wurden. Über die Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung der Hochwasser- und Murenschutzmaßnahmen ist noch eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als Vorhabensträger und der Marktgemeinde Bad Hindelang abzuschließen.

Wesentlicher Vertragsinhalt:

- Beschreibung des Vorhabens (u.a. Errichtung einer Geschiebedosiersperre sowie einer Vorsperre als Schutzbauwerk vor Muren; Herstellung eines Rückhalteraums, Herstellung der Zufahrt sowie des Erddamms; Rückbau von 3 Konsolidierungssperren im Baufeld etc.).
- Zeitraum: Derzeit ist eine Bauzeit von Frühjahr 2022 bis Sommer 2023 geplant.
- Vorhabensträger: Freistaat Bayern.
- Bauumsetzung erfolgt durch Vorhabensträger.
- Beitragspflicht der Marktgemeinde i.H.v. 20 % - Derzeit wird von Kosten i.H.v. 3,5 Mio. € ausgegangen => Beteiligungsbeitrag der Marktgemeinde somit rund 700 T€ verteilt auf die Haushalte 2022 bis 2024 (Hinweis: Für Grunderwerbe wurden in diesem Jahr bereits über 13,1 T€ ausgegeben).
- Unentgeltliche Unterstützung der Marktgemeinde bei Bereitstellung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie der Baustellenzufahrt; Übernahme der Straßenrechtlichen Genehmigungen; Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Verpflichtung der Marktgemeinde zur Umsetzung und Pflege der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche.
- Verpflichtung der Marktgemeinde die durch die Baumaßnahme entstandenen Straßen- und Wegeschäden auf eigene Kosten zu beseitigen. Ebenso müssen die Kosten für die Entschärfung des Kurvenradius an der Ecke Angergasse/Schwandenweg zur Verbesserung der Zufahrt getragen werden.
- Anerkennung der Auflassung der im Bereich des Schachentobels befindlichen, bereits großteils zerstörten Wildbachbauwerke und der Umwidmung der entsprechenden Bachabschnitte als künftig nicht ausgebaute Wildbachstrecken.
- Grunderwerb und vorübergehend beanspruchte Grundstücksnutzungen sind durch die Marktgemeinde kostenfrei sicherzustellen.
- Vorhabensträger ist zum Unterhalt (auch Räumung der Sperre im Ereignisfall), zur Instandhaltung sowie zur Reinvestition verpflichtet.
- Verkehrssicherungspflicht obliegt der Marktgemeinde.

**Beschluss:**  
(18 : 0 Stimmen)

Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Rödel wird zum Abschluss der vorgestellten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten – Vorhabensträger – und der Marktgemeinde Bad Hindelang über Leistungen zum Bau und zur Unterhaltung von Hochwasser- und Murenschutzmaßnahmen am Gewässer Vorderhindelanger Dorfbach, Gew. III. Ordnung (Wildbach), Schutzbauwerke gegen Muren oberhalb des Ortsteils Vorderhindelang ermächtigt.

## 5. Ortsrecht

### 5.1 Neufassung der "Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss"

Hauptamtsleiter Manfred Berkold erläutert, dass nach § 10 des Ladenschlussgesetzes die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen können, dass und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen in Kurorten an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden bestimmte Gegenstände verkauft werden dürfen. Hierzu hat die Bayerische Staatsregierung 2003 die Ladenschlussverordnung erlassen. In dieser ist Bad Hindelang als Kurort aufgeführt, der durch Rechtsverordnung die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen festsetzen kann. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeiten des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (daher von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Erlässt Bad Hindelang eine solche Regelung nicht, dürfte kein Verkauf stattfinden.

**Beschluss:**  
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Die vorliegende Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als Anlage 1 mit 2 Seiten beigelegt.

## 6. Verkehrsangelegenheiten

### 6.1 Realisierung eines dynamischen Parkleitsystems, Vorstellung der Konzeption und Durchführungsbeschluss

Hauptamtsleiter Manfred Berkold nimmt Bezug auf die Marktgemeinderatssitzung vom 09.09.2020, in der der Auftrag zur Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein erteilt wurde. In einer weiteren Sitzung des Marktgemeinderates am 24.03.2021 wurde ein Zwischenbericht über die damals vorliegende Konzeption der beauftragten Fa. BERNARD Gruppe ZT GmbH gegeben. Vorab wurde mit der fertigen Konzeption im Juni 2021 bei der Regierung von Schwaben eine mögliche Förderung im Rahmen des Städtebaus beantragt. Mit Schreiben vom 06.10.2021 wurde der Marktgemeinde mitgeteilt, dass eine Förderung in diesem Zusammenhang nicht möglich ist. Somit wurde am 13.10.2021 bei der Regierung von Schwaben eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetztes (BayGVFG) und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetztes (BayFAG) beantragt.

Die Regierung von Schwaben hat vorgegeben, dass die Durchführung des Vorhabens unabhängig von einer möglichen Förderung beschlossen werden muss. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzt 330.959 € (inkl. Nebenkosten). Als mögliche Förderung werden 137.000 € beantragt. Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 460.000 € für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

**Beschluss:**

(18 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Konzeption der Fa. BERNARD Gruppe TZ GmbH über die Realisierung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein. Die Maßnahme wird mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 330.959 € veranschlagt. Die Regierung von Schwaben ist dem Grunde nach bereit, die Kosten aus Mitteln des BayGVFG und BayFAG zu fördern.
2. Die in Ziff. 1. genannte Konzeption und Kostenschätzung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.
3. Die Fa. BERNARD Gruppe TZ GmbH ist mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.
4. Die Ausschreibung hat nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erfolgen.
5. Die zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 vorzusehen.

## **6.2 Vorstellung der Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zum Parkleitsystem**

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass im Rahmen der Konzeption „Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, in der u.a. die Inhalte des Parkleitsystems erarbeitet werden sollen. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind die Marktgemeinderatsmitglieder Eric Enders, Christian Schöll, Alexander Keck, Hans Wechs, Stephan Beßler und Dominic Geißler. Weiter sind mit Stefan Mayer und Gabi Lipp Vertreter der beiden in Privatbesitz befindlichen Parkplätze „Säge“ und „Oberschwend“ mit dabei.

Bisher fanden drei Treffen statt, bei denen es in erster Linie um die Klassifizierung der bewirtschafteten Parkplätze im Gemeindegebiet ging. Als nächstes ist die Überprüfung der aktuellen Beschilderung auf den einzelnen Parkplätzen und Abstimmung eines neuen, einheitlichen Beschilderungsvorschlags sowie die Darstellung der Parkplatzinformationen im Internet (Website Gemeinde und Tourist Info, Google Maps, Outdooractive, etc.) geplant.

## **7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über folgende Punkte

- Das Projekt „EMMI Mobil“ wird planmäßig am 01.12.2021 starten. Die Marktgemeinderatsmitglieder wie auch die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen, den Rufbus in den ersten Wochen kostenlos zu testen. Es wird um Feedback gebeten, damit eventuelle Mängel noch vor Weihnachten behoben werden können.

- Der geplante Adventszauber vor dem Kurhaus vom 02.-05.12.2021 wurde von „Wir für Bad Hindelang eG“ coronabedingt abgesagt. Die Üszi wird an den ersten drei Adventswochenenden öffnen und ein Frühstück bzw. nachmittags Kaffee und Kuchen anbieten.
- Die Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu teilte mit, dass sie den Geldautomaten im der Touristinfo in Oberjoch zum 07.12.2021 abbauen wird. Die Raiffeisenbank baut im Oberallgäu alle Automaten zurück, die keine Auslastung von 10.000 Buchungen pro Jahr haben. In Oberjoch liegen die Buchungen zwischen 7.000 und 8.000 pro Jahr.
- Die kommissarische Schulleiterin Frau Nowakowski erkundigt sich, ob ein Schild am Spielplatz der Schule angebracht werden könnte, wonach die Benutzung erst ab 16.00 Uhr erlaubt ist. Dies wird vom Marktgemeinderat positiv gesehen. Ebenfalls wurde angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, ein Schild „Vorsicht Schule“ im Bereich der B308 aufzustellen. Dies wird von Hauptamtsleiter Manfred Berkold geprüft. Außerdem hat Frau Nowakowski die Höhe der Mauer in Richtung Außengelände zum Kindergarten bemängelt. Sobald der erste Schnee liegt, kann die Mauer von den Kindern leicht überwunden werden. Der Bauhof hat bereits einen Bauzaun auf der Mauer montiert. Nächste Woche wird ein Termin mit dem Architekten und Herr Heckelmiller stattfinden, um hierfür eine dauerhafte Lösung zu finden.

Marktgemeinderatsmitglied Alexander Keck erwähnt, dass am Radweg am Naturbad eine zusätzliche Beschilderung wünschenswert wäre. An der kleinen Brücke neben dem Parkplatz sowie an der alten Schmitte fehlt das „Radweg-Ende“-Schild. Die Erste Bürgermeisterin erklärt, dass die komplette Beschilderung des Radweges vom gemeindlichen Bauamt überprüft wird.

Alexander Keck erkundigt sich außerdem, ob eine Booster-Impfaktion für Senioren im Kurhaus geplant ist. Nach Aussage der Bürgermeisterin wird es keine Drittimpfung im Kurhaus geben, da mittlerweile die örtlichen Hausärzte und Impfzentren Impfungen durchführen.

Marktgemeinderatsmitglied Monika Keck erkundigt sich, warum die pinken Schilder von Ostrachtal attraktiv an Ortsein- und -ausgang nur umgedreht und nicht ganz entfernt wurden. Laut Zweitem Bürgermeister Eric Enders lässt die Vorstandschaft ein neues Schild für den Winter anfertigen und wird dieses durch das vorhandene Schild ersetzen.

-----

**Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.**